

99082009000000

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27391/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082009000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Dienstleistende Europäische Rechtsanwälte; Informationen zur vorübergehenden Berufsausübung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/index.html
Teaser	Ein europäischer Rechtsanwalt darf unter der Berufsbezeichnung seines Herkunftsstaates in Deutschland vorübergehend und gelegentlich anwaltlich tätig werden.
Volltext	Personen, die dazu berechtigt sind, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz als Rechtsanwalt unter einer der in der Anlage zum Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) genannten Berufsbezeichnungen selbstständig tätig zu sein (europäische Rechtsanwälte), dürfen vorübergehend und gelegentlich anwaltlich in Deutschland tätig werden (sog. dienstleistende europäische Rechtsanwälte). Europäischer Rechtsanwalt ist, wer eine (oder mehrere) der folgenden Berufsbezeichnungen führen darf: • in Belgien: Avocat/Advocaat/Rechtsanwalt • in Bulgarien: Адвокат (Advokat) • in Dänemark: Advokat • in Estland: Vandeadvokaat • in Finnland: Asianajaja/Advokat • in Frankreich: Avocat • in Griechenland: Δικηγόρος (Dikigoros) • in Irland: Barrister/Solicitor • in Island: Lögmaur • in Italien: Avvocato • in Kroatien: Odvjetnik/Odvjetnica • in Lettland: Zvērināts advokāts • in Liechtenstein: Rechtsanwalt • in Litauen: Advokatas • in Luxemburg: Avocat • in Malta: Avukat/Prokuratur Legali • in den Niederlanden: Advocaat

Modul

Sachverhalt

- in Norwegen: Advokat
- in Österreich: Rechtsanwalt
- in Polen: Adwokat/Radca prawny
- in Portugal: Advogado
- in Rumänien: Avocat
- in Schweden: Advokat
- in der Schweiz: Advokat, Rechtsanwalt, Anwalt, Fürsprecher, Fürsprech/Avocat/Avvocato
- in der Slowakei: Advokát/Komerčný právnik
- in Slowenien: Odvetnik/Odvetnica
- in Spanien: Abogado/Advocat/Avogado/Abokatu
- in der Tschechischen Republik: Advokát
- in Ungarn: Ügyvéd
- in Zypern: Δικηγόρος (Dikigoros).

Dienstleistende europäische Rechtsanwälte sind grundsätzlich zur Beratung auf dem Gebiet des deutschen Rechts befugt. Allerdings gilt die Einschränkung, dass sie in gerichtlichen Verfahren sowie in behördlichen Verfahren wegen Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Dienstvergehen oder Berufspflichtverletzungen, in denen Mandanten nicht selbst den Rechtsstreit führen oder sich verteidigen dürfen, als Vertreter oder Verteidiger eines Mandanten nur im Einvernehmen mit einem nach den Vorschriften der Bundesrechtsanwaltsordnung zugelassenen Rechtsanwalt (Einvernehmensanwalt) handeln dürfen.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf

Voraussetzungen

Voraussetzung für die vorübergehende Berufsausübung in Deutschland ist, dass die Berufsbezeichnung verwendet wird, die nach dem Recht des Herkunftsstaates geführt werden darf. Wer danach berechtigt ist, die Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" zu führen (wie z.B. in Österreich), muss zusätzlich die Berufsorganisation angeben, der er im Herkunftsstaat angehört (z. B. Rechtsanwaltskammer Wien).

Die Berechtigung, den Beruf eines Rechtsanwalts im Herkunftsstaat ausüben zu dürfen, muss auf Verlangen der zuständigen Rechtsanwaltskammer, dem Gericht oder der Behörde, vor der der dienstleistende

Modul	Sachverhalt
	europäische Rechtsanwalt auftritt, nachgewiesen werden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	http://rak-muenchen.de/ http://rak-muenchen.de/ http://www.rak-nbg.de/ http://www.rak-nbg.de/ http://rakba.de/ http://rakba.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal